

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz den 29. Januar 1902.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93, 94 unter No. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Freitag, den 21. März, d. Js. in der Stadt Gleiwitz,
Sonnabend, den 22. März, d. Js. in der Stadt Oppeln,
Montag, den 24. März, d. Js. in der Stadt Neustadt O./S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar für Gleiwitz an den Königlichen Kreisthierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Kreisthierarzt Graul in Oppeln und für Neustadt an den königlichen Kreisthierarzt Mattner in Neustadt O./S. spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstage zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Befähigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark sowie 5 Pfg. Abtragsgebühr einzuliefern.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntniß der Beteiligten, daß von der Schmiede-Innung in Meisse ein Hufbeschlagstermin auf

Dienstag, den 18. März, d. Js.,

von der Schmiede-Innung in Ratibor ein solcher auf

Sonnabend, den 8. März, d. Js.

und von der Schmiedeinnung in Leobschütz ein solcher auf

Montag, den 7. April, d. Js.

angesezt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an den Vorstand der Schmiede-Innung zu Meisse bezw. zu Ratibor und Leobschütz zu richten sind.

Oppeln, den 18. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. B. gez. Selzer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der für Guttentag auf den 8. April d. Js. angelegte Arom- und Viehmarkt wird auf den 25. Februar d. Js. verlegt.

Oppeln, den 23. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Selzer.

Im Anschlusse an meinen Erlaß vom 20. Februar v. Js. — III 461 — bestimme ich, daß in Zukunft auch die durch die einstufige Unterbringung und Verpflegung von Verurteilten, deren Ausweisung aus dem Staatsgebiete in Aussicht genommen ist, in einem Polizeigewahrsam entstehenden Kosten (Sicherheitshaftkosten) künftig in allen Fällen — und zwar auch dann, wenn die Ausweisung von einer Ortspolizeibehörde verfügt wird — als Landespolizeikosten zu behandeln und demgemäß auf die Staatskasse zu übernehmen sind.

Berlin, den 24. Dezember 1901.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Peters.

Vorstehenden Erlaß bringe ich mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 24. März v. J. — Stück 13 — hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und Gemeindevorstände.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1902.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich hiermit an, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, alsbald mit der Aufstellung der Liste der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen für das Jahr 1902 in Gemäßheit der §§ 31 bis 39, 84 bis 88 des deutlichen Gerichtsverfassungsgesetzes und unter Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 8. Juni 1891 — Kreisblatt pro 1891 Seite 189 und flg. vorzugehen.

Nach Aufstellung der Listen sind dieselben eine Woche lang in Amtslokale des Gemeinde- oder Gutsvorstehers auszuliegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprüche dem zuständigen Amtsgericht **durch Vermittelung der Amtsverwaltungen** bis zum 1. September cr. einzureichen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß in die Urlisten die sämtlichen männlichen Personen der Gemeinden und Ortsbezirke mit Ausschluß derjenigen aufzunehmen sind, welche gemäß der §§ 31, 32, 33 und 34 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und der §§ 33 und 34 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum Schöffens- und Geschworenengerichte unfähig oder dazu nicht berufen sind. Zu letzteren gehören insbesondere die im § 66 unter Nr. 5 bis 17 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 30. November 1885 betreffend die Neuredaktion des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands aufgeführten Beamten.

In den Urlisten ist anzugeben, **ob die einzelnen in denselben aufgenommenen Personen der deutschen Sprache mächtig sind. Ebenso ist das Lebensalter derselben genau anzugeben. Die Urlisten sind am Schlusse mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen.**

Die Antworturtheile des Kreises erlaube ich, die eingesandten Urlisten sorgfältig zu prüfen, ob dieselben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellt sind. Finden sich gegen dieselben Erinnerungen, so sind dieselben den Ortsbehörden zur entsprechenden Erledigung zurückszugeben.

Demnächst sind die Urlisten den zuständigen Amtsgerichten zu übermitteln, und, daß dies geschehen, **mir bis zum 5. September cr.** zu berichten.

Groß-Strehly, den 23. Januar 1902.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 24. September v. Jz. Nr. 40 ersuche ich die Ortspolizeibehörden um ausführliche Berichterstattung bis **zum 15. März d. Jz.** darüber, in welcher Weise sich die Durchführung der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Kgl. Regierung Stüd. 37 veröffentlichten Vorschriften des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. August 1901 über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Geflügelermiether und Stellenvermittler gestaltet hat und wie sich die Vorschriften im Kreise der betreffenden Personen eingeführt haben. Ferner erlaube ich um Einreichung einer Abschrift der Anweisung, welche in Ausführung der unter Nr. 12 enthaltenen Vorschriften erlassen worden ist.

Groß-Strehly, den 24. Januar 1902.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß ich 1. dem Hilfsjäger Kittkewitz in Carmerau, 2. dem Hilfsjäger Sende in Haraśchowska bei Colonnowska und 3. dem Hilfsjäger Lobichall in Michline die Befugniß zur Wahrnehmung der Jagdpolizei für die an die denselben dienstlich unterstellten Försterbezirke Carmerau bezw. Rogolowo bezw. Michline angrenzenden Jagdbezirke bis auf Weiteres übertragen habe.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1902.

An Stelle des Färbereibesizers A. Prager in Rybnik ist dessen Sohn Wilhelm Prager ebenda zum Vertrauensmann im XII. Bezirk der Schlesiſchen Textil-Berufsgenossenschaft zu Breslau gewählt worden.

Groß-Strehly, den 22. Januar 1902.

Bestellt der Lehrer Michalek in Scharnosin zum Gemeinde- und Dorfgemeinschaftsschreiber für die Gemeinde Scharnosin. Bestätigt der Gärtner Johann Maciejczyk in Olszowa als Nachwächter und Gemeindevote für die Gemeinde Olszowa. Bestätigt der Häusler Albert Krawczyk in Poremba als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Poremba.

Groß-Strehly, den 23. Januar 1902.

Jagdſcheine haben ferner erhalten.

a. Jahresjagdscheine: Freigutbesitzer Franz Gach in Roswadze bis 8. Januar 1903. Gutsbesitzer August Gach in Dechowicz bis 16. Januar 1903.

b. Tagesjagdscheine: Kaufmann Hugo Wils in Groß-Strehly vom 11. bis 13. Januar 1902. Obergärtner Ulrich in Groß-Strehly vom 13. bis 15. Januar 1902.

c. Unentgeltliche Jagdscheine: Förster Josef Schemekło in Carmerau, Förster Arthur Parpart in Haraśchowska, Förster Hugo Jellen in Michline, Förster Morcinek in Heine, Forst-Aufseher Bernard Lorenz in Rogolowo, Hilfsjäger Schwowow in Kruppamühle sämtlich bis 7. Januar 1903.

Groß-Strehly, den 28. Januar 1902.

Der Königliche Landrath, von Alten.

Kundſchreiben an die Vorstände sämtlicher Berufsgenossenschaften, betreffend einige Fragen des Geschäftsverkehrs der Unfallversicherungsorgane mit der Post. Vom 28. Dezember 1901 — I. 23978 — II. 8232 —

1. Die Zentral-Postbehörden haben sich bereit erklärt, vom 1. Januar 1902 ab die Auszahlung von fortlaufenden Unfallrenten an Empfänger, die auf dem Lande (in Landbestellbezirken) wohnen, ohne Erhebung eines Bestellgeldes durch die Postbetriebe in allen den Fällen bewirken zu lassen, in welchen die Empfänger durch eine Verschleimung des Gemeinde- oder Amtsvorsetzers nachweisen, daß sie wegen ihres körperlichen Zustandes, insbesondere wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen — ausnahmsweise auch in besonders gearteten Fällen bei den Vororten an der Gränze, z. B. bei Wartung und Pflege dritter Personen — zur Abhebung der Rentenbeträge bei der Postanstalt unfähig sind und die Beträge auch durch Familienangehörige nicht abheben lassen können.

Der Antrag des behinderten Rentenempfängers auf Auszahlung seiner Rente durch die Landbriefträger ist unter Beifügung einer den obigen Erfordernissen entsprechenden Bescheinigung des Gemeinde- oder Amtsvorsehers schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Postanstalt zu stellen. Die Rentenempfänger haben am 1. des Zahlungsmonats die unterschriebenen und nötigenfalls beglaubigten Quittungen und Lebensbescheinigungen bis zum üblichen Eintreffen des Landbriefträgers bereit zu halten. Kann bei der ersten Bestellung der Betrag nicht ausgehändigt werden, so wird der Versuch der Zahlung durch den Landbriefträger bei einem der folgenden Bestellsgänge wiederholt. Kann der Betrag nach zweimaligem vergeblichen Bestellsversuche nicht gezahlt werden, so muß es dem Zahlungsempfänger selbst überlassen bleiben, den Betrag bei der zuständigen Postanstalt abzuheben. Verzieht ein Rentenempfänger in den Bezirk einer anderen Postanstalt, so bleibt ihm überlassen, die weitere Auszahlung bei der neuen Postanstalt zu beantragen. Hierbei ist auch eine Bescheinigung des Gemeindevorsehers oder Amtsvorsehers des neuen Wohnorts erforderlich.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir den Ortspolizei- und Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnis. Die Gemeindevorsteher veranlassen wir, den Rentenempfängern ihres Bezirkes die neue Bestimmung bekannt zu geben.
Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1902.

Der Kreisamtschuh. von Alten.

Ernannt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rittergutsbesitzer Reich in Nieder-Elguth zum Amtsvorsteher, der Wirtschaftsinpector Hirsch in Kalinow zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Kalinow.
Groß-Strehlitz, den 23. Januar 1902.

Der Vorstehende des Kreisamtschusses.

Ernannt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Deconomie-Direktor Dieterich in Groß-Borwerk zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schloß Groß-Strehlitz.
Groß-Strehlitz, den 22. Januar 1902.

Der Vorstehende des Kreisamtschusses.

Die Abnahmestelle der hiesigen Kreis-Sparcasse in Stubendorf ist von heute ab dem Kaufmann Josef Pilot in Stubendorf übertragen worden und werden bei denselben Einlagen von 1 — 50 Mark gegen eine Interimskquittung angenommen.

Groß-Strehlitz, den 28. Januar 1902.

Das Kuratorium der Kreisparcasse.

Unter dem Schweinebestande zu Kalkwerk Groß-Borwerk ist die Schweinepeuche amtlich festgestellt und die Gefötsfperre hier selbst verhängt.

Schloß Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1902.

Der Amtsvorstand.

Als gefunden werden hier verwahrt: 1 Uebersieher, 1 Füllhut, 1 Pierbedede, 2 Paar Vorschuhe, 1 Art, 1 Umhlageluch, 1 Uhr, 1 dreitheiliger Geldsparer mit Geld, 1 Reisedede und 1 Damenjaquette.

Schloß Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1902.

Der Amtsvorstand.

Auf der vom Herrn Rechtsanwalt Jaltin gepacketen Himmelwiger Rusticaljagd wird zur Vertilgung des Raubzeuges Gift ausgelegt werden.

Ich warne hiermit vor Aufnahme und dem Genuß etwa verendet aufgefundenen Creaturen.

Himmelwitz, den 18. Januar 1902.

Der Amtsvorstand. Vieler.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Schock												
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Sonnebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu					
		M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.				M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.	M. pf.	Sch.				
Groß-Strehlitz am 22. Januar 1902.	Höchster Niedrigster	17 15	— 75	14 12	40 50	13 11	50 50	13 12	80 80	19 17	— —	21 50	— 27	32 —	— —	2 2	30 20	8 7	— —	39 36	— —	2 2	20 80	3 —	— 2	— 80
Hjst am 24. Januar 1902.	Höchster Niedrigster	17 18	— —	14 12	50 50	13 11	50 50	13 12	80 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 2	30 20	7 7	— —	39 36	— —	2 2	40 80	3 —	— 2	— 80
Lejdnitz am 21. Januar 1902.	Höchster Niedrigster	18 15	— 70	14 13	25 25	14 12	— 50	13 12	— 50	19 17	— —	18 17	— —	— —	— —	2 2	50 25	7 6	— —	38 36	— —	2 1	— 80	3 2	— 60	— —

Anzeiger.

Neu!

Leinwandpostkarten
mit Ansicht von Gross-Strehlitz

Neu!

empfehlen

G. Hübner, Gr.-Strehlitz.

H. Ohagen. Telephon 237.

Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Gegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

Jedes Privat- oder öffentliche Telephon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung.
 Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation. Uebnahme
 der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.
 Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. 及び
Leichttransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellsten ausgeführt.
 Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

Thee ist das feinste und billigste
 Frühstück leicht zu bereiten und der
 Gesundheit zuträglicher als Kaffee.
 Nehmer's Thee wird von allen
 Kennern bevorzugt und selbst an mehreren
 Orten getrunken. Prodepacete à 60, 80
 Pf. und M. 1.—.

Doppelsalz-Dachsteine

mit und ohne Kopfschluß

Röhre in verschiedenen Weiten

Brunnenringe statt Mauerwerk

Stiege, Trottoirplatten etc.

empfehl. die Cementwaarenfabrik

S. Cohn, Oppeln

Boltsir.

Husten

sticken die bewährten u. feinstschmeckenden
 Guiler's

Brust-Caramellen

2740 nos. beglaubigte
 Zeugnisse verbürgen
 den höchsten Erfolg bei Husten,
 Heiserkeit, Catarrh und Ver-
 schleimung. Dafür Angebotenes
 weise zurück! Paket 25 Pf.

Abderlagen bei: E. G. F.
 Schreyer's Erben Dro. Gr. Streh-
 litz, Jacob Wientzek in West,
 Max Hausdorf in Gogolin.

Vorschuß-Verein zu Groß-Strehlitz.

Eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht.

Die Auszahlung bez. Zuschreibung der Spartauszinsen pro 1901 erfolgt
 vom 24. d. M. ab durch den Vereinskassirer Herrn **Wauer**.

Der Vorstand.

Die Verwaltung der Strehleener städt. Granitbrüche, Schall, offerirt billigst:

feinkörnige und blaue Granit-Pflastersteine
 Werkstücke, Bruchsteine etc.

Breslau, Haupt-Comptoir
 Bahnhofstr. 13 hpt. Telephon 2766.

Strehlen i. Schl.
 Tel. 51.

Lanolin- seife mit dem

Pfeilring. Preis 25 Pf.
 Rein, mild, neutral. Eine Fettseite ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.
 auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf
 die Marke Pfeilring.



Ein Lehrling

kann sich bald melden.

A. Hoffmann,
 Buchfabrik mit Dampftrieb.
 Gr.-Strehlitz Neuer Ring.

Einem Lehrling
 sucht per bald Plutta,
 Bäckmeister Groß-Strehlitz



Lotterie-Loose

der 2ten Klasse bitte bald ein-
 zulösen!

Kempsky sen.
 Königl. Lott.-Einnahmer.